

Antrag auf Änderung des Regionalplans Mittelhessen (2 Offenlage Mai 2025)

Hier: Anträge auf Änderung betr. S 314:

- (1) **Umwandlung des VRG Siedlung Planung S314 in VBG Landwirtschaft und VBG Natur und Landschaft**
 - (2) **Streichung des VRG Siedlung Planung S314 aus dem Regionalplan**
-

Zu (1) Die Unterzeichneten beantragen eine Umwandlung des VRG Siedlung Planung S314 in ein VBG Landwirtschaft und VBG Natur und Landschaft.

Begründung:

- (1) Die **Fläche wird zukunftsichernd benötigt** durch nebenberuflich Land bewirtschaftende Familien (Gimbel, Schäfer et al.), die teils bis zu 30% ihrer Fläche verlieren würden. Gerade angesichts der erheblichen Flächeneinbußen in jüngster Zeit (allein 2-3ha /a seit 30 Jahren!) ist ein steigender Bedarf, gerade auch hinsichtlich nahrungspolitischer Absicherung, in der Gemarkung zu verzeichnen.
- (2) Die unter dieser Fläche liegenden Böden haben **wichtige Funktionen für Klima und Grundwasser**.
- (3) Eine Besiedlung dieser Fläche würde die **Bevölkerung massiv belasten: U.a. (a)durch notwendig werdende neue Straßenführungen**, die so in diesem Gebiete nicht vorgesehen sind (bisher nur verkehrsberuhigte Straßen in Mi-Nord!) und (b)durch den **Verlust eines Naherholungsgebiets**.
- (4) Der Landesentwicklungsplan Hessen 2020 (LEP 3,2-4) hat klimapolitisch bedingt für Siedlungsgebiete den hehren **Grundsatz der „Innenverdichtung vor Außererweiterung“** ausgerufen. Dieser ist an dieser Stelle nicht ausreichend beachtet worden, da es im Innenbereich des Dorfes noch zahlreiche freie Flächen gibt.
- (5) Im **Landesentwicklungsplan Hessen 2020** (S. 7 u. ö.) wird ein schonender und sparsamer Umgang mit Ressourcen, insbesondere mit Böden, als dringlich angemahnt. So lautet angesichts der Umsetzung der bundesweiten Nachhaltigkeitsstrategie eine Zielformulierung (LEP 3,1-2): „eine **weitere Ausdehnung der Siedlungsflächeninanspruchnahme ist so weit wie möglich zu minimieren.**“ Diese Maxime muss in der Regionalplanung stärker als derzeit spürbar beachtet werden.
- (6) Ob die **Verwendung eines Gebietes wie S314** (Größe 10,2 ha!) für Wohnsiedlungen außerhalb des Siedlungsbestands innerhalb der kommenden 10 bis 20 Jahren **aufgrund demographischer Entwicklung** (eher zurückgehende Bevölkerungszahl!) sinnvoll ist, ist füglich **zu bezweifeln**. Leerstände von Altbauten und andere zu erwartende ökologische Erfordernisse werden dann wohl andere Maßnahmen als eine zusätzliche Neuversiegelung nahelegen.

Zu (2) Die Unterzeichneten beantragen die Streichung des VRG Siedlung Planung S314 aus dem Regionalplan

Begründung:

Es wird mit **Nachdruck auf folgende kommunalpolitische Entscheidungen** in dieser Sache hingewiesen, die durch die Regionalversammlung Mittelhessen übergangen wurden:

In seiner **Stellungnahme zur 1. Offenlage des RP-Entwurfs vom 18. Febr.2022 lehnte der Ortsbeirat Michelbach** die Weiterführung dieser Fläche im Regionalplan mit den folgenden Argumenten ab, auch wenn er sich für eine minimale Siedlungserweiterung außerhalb der Regionalplanungsgrößen offen zeigte. Der Beschluss lautete:

„Michelbach ist seit vielen Jahren der am stärksten wachsende Stadtteil der Stadt Marburg. Das Neubaugebiet wurde in mittlerweile 5 Bauabschnitten kontinuierlich erweitert. ... Der Ortsbeirat Michelbach fordert hinsichtlich der Regionalplanung zum Thema Siedlung und Gewerbe die Sicherstellung von mehr Nachhaltigkeit und bessere Verteilung der Belastungen auf umliegende Stadtteile und Gemeinden, konkret: Verbindliche und umfassende Untersuchung möglicher Auswirkungen der Regionalplanung auf Klima (Frischluftzufuhr), Bodenversiegelung (Hochwassergefahr durch Starkregenereignisse), Lichtemissionen, Trinkwasserqualität des Brunnens und die Verkehrsproblematik durch Erweiterung des Industriestandortes und individuellen Verkehrs durch die zusätzlichen Siedlungsflächen. ... Wir sind offen für eine sukzessive, sanfte Erweiterung der bisherigen Wohnbebauung an Randlagen Michelbachs nach dem ‚Zwiebelprinzip‘. Dieses ist im Vorfeld der Flächennutzungs- und Bauleitplanung (< 5 ha) in Abstimmung mit dem Ortsbeirat jederzeit und auch ohne Ausweisung von Vorranggebieten im Regionalplan möglich.“

Dieser Beschluss wurde vom **Ortsbeirat** an den Magistrat mit dem folgenden Wortlaut übermittelt (<https://www.marburg.sitzung-online.de/public/vo020?VOLFDNR=1000759>:

„Wir lehnen die Siedlungsgebiete S313 und S314 ab. Wir fordern die Stadt Marburg und den Oberbürgermeister dazu auf, die Siedlungsflächen aus dem Regionalplan entfernen zu lassen und die Position der Michelbacher Bürger zu vertreten.“

Daraufhin fasste die **Stadtverordnetenversammlung** in ihrer Sitzung vom **25. März 2022** folgenden die dringende Bitte des Michelbacher Ortsbeirats bestätigenden Beschluss:

„Es ist klares Ziel des Magistrates, die im Planentwurf vorgeschlagenen ‚Vorranggebiete Siedlung Planung‘ lediglich als Option/Wahlmöglichkeit zu verstehen und - bei Bedarf - lediglich einen geringen Bruchteil dieser Gebiete zu entwickeln.“

Wegen der o. gen. sachlichen Begründungen sowie aufgrund der bereits stattgefundenen klaren Beschlusslage zur Bebauung dieses Gebietes S 314 fordern wir die Regionalversammlung auf, das Gebiet S314 Siedlung Planung aus dem Regionalplan zu streichen.

Unterzeichnete (s. Fortsetzung auf der Rückseite)

Name	Adresse	Unterschrift